

# Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

---

Nr. 13

Regen, 06.07.2015

Inhalt:

Kreistagssitzung am 15.07.2015

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Bekanntmachung der Sprechstage in Regen für das 2. Halbjahr 2015

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag nach § 16 auf wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage zur Errichtung und Betrieb der neuen Lackieranlage „KALIUM“ – Bekanntmachung über den Wegfall des für den 08.07.2015 geplanten Erörterungstermins

Sparkasse Regen – Viechtach; Satzung zur Änderung der Satzung

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 15.07.2015**, um **15:00 Uhr**  
findet im Gymnasium Zwiesel (Aula), Dr.-Schott-Straße 54, 94227 Zwiesel die  
**5. Sitzung des Kreistages**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1 Entwicklungspartnerschaft des Landkreises Regen mit der Region Tavush (Armenien);  
Bericht der Koordinatoren Levon Sargsyan (stv. Gouverneur) und Herbert Unnasch
- 2 E-Wald GmbH: Bericht des Geschäftsführers Loserth
- 3 Vorstellung des neuen Regionalmanagers Stefan Lang
- 4 Namensänderung des selbständigen Kommunalunternehmens Kreiskrankenhäuser  
Zwiesel-Viechtach
- 5 Ambulante palliativmedizinische Betreuung von Patienten durch die Pallidonis GmbH
- 6 Informationsfreiheitsatzung des Landkreises Regen;  
Antrag der vier Landräte
- 7 Antrag auf Erhöhung der Taxitarife
- 8 Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen; Benennung eines neuen Mitglieds

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 03.07.2015

*gez.*  
Michael Adam  
Landrat

## LANDRATSAMT REGEN

-Untere Denkmalschutzbehörde -

Regen, den 06.07.2015

Denkmalpflege;

Sprechtage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Regen

### Bekanntmachung:

Das Referat für praktische Denkmalpflege des Bayerischen Landesamtes hat die Sprechtage für **das 2. Halbjahr 2015** mitgeteilt. Die Sprechstunden beim Landratsamt Regen finden **jeweils ab 9.00 Uhr**, Zimmer Nr. 242, 2. Stock, Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16 statt und zwar am:

23. Juli  
20. August  
24. September  
15. Oktober  
26. November  
10. Dezember

Bauwerber, deren Bauanträge auch unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege überprüft werden müssen, haben an diesen Sprechtagen Gelegenheit, mit dem zuständigen Referenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege über ihr Vorhaben zu sprechen. Das Ziel dieser Sprechstunden ist ein möglichst unbürokratischer und zeitsparender Verfahrensablauf bei einschlägigen Bauanträgen.

Zur Vereinbarung eines Termins bitten wir um Kontakt mit der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Regen unter der Tel.Nr. 09921/601-244.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*

Zöls

Regierungsrätin

**33-171-01**

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.d.F. der Bek. vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 3753), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740);**

**Antrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage**

- zur Errichtung und Betrieb der neuen Lackieranlage „KALIUM“ inklusive der erforderlichen Nebeneinrichtungen und
  - der Erhöhung der Verbrauchsmenge an organischen Lösungsmitteln auf max. 700 Tonnen pro Jahr, sowie
  - die Errichtung einer Halle für die Bereiche Lackierung, Logistik und Konfektion
- Antragstellung nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns für die Erd- und Erschließungsarbeiten und Bau der Halle**

**durch die Firma REHAU AG + Co, Postfach 1460, 95104 Rehau, für den Standort in 94234 Viechtach (Werk 11), Prof.-Hermann-Staudinger-Str. 3, auf den Fl.-Nrn. 430, 1112, 1115, 1116, 1117, 1118 und 1119 der Gemarkung Schlatzendorf**

### **Bekanntmachung über den Wegfall des Erörterungstermins**

Die Firma REHAU AG + Co hat am 23.04.2015, eingegangen beim Landratsamt Regen am 23.04.2015 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage im Industrie- und Gewerbegebiet Oberschlitzendorf West (Errichtung und Betrieb einer neuen Lackieranlage, Erhöhung der Verbrauchsmenge an organischen Lösungsmitteln, Errichtung einer Halle für die Bereiche Lackierung, Logistik und Konfektion gem. § 16 BImSchG) beantragt.

Der Antrag mit den Unterlagen auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG für die vorbezeichnete Maßnahme wurde im Amtsblatt des Landkreises Regen Nr. 7 vom 06.05.2015 und im Bayerwald-Boten der Passauer Neuen Presse am 07.05.2015 öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV).

In diesen Bekanntmachungen wurde u.a. darauf hingewiesen, dass

- der Antrag und die Unterlagen in der Zeit vom 12.05.2015 bis 11.06.2015 im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, und bei der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 13, 94234 Viechtach, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen (§ 10 Abs. 4 Nr. 1 BImSchG),
- etwaige Einwendungen gegen die Maßnahmen während der Einwendungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form beim Landratsamt Regen oder der Stadt Viechtach erhoben werden können (§ 10 Abs. 4 Nr. 2 BImSchG),
- die formgerecht erhobenen Einwendungen am 08.07.2015, 14.00 Uhr, im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, im Sitzungssaal, erörtert werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).

Da während der Einwendungsfrist (12.05.2015 bis 25.06.2015) Einwendungen nicht erhoben worden sind, findet der für den 08.07.2015 bestimmte **Erörterungstermin nicht statt** (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV bekannt gemacht.

Regen, 02.07.2015  
**LANDRATSAMT**

*gez.*

**K r a u s**  
Oberregierungsrat

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
der Sparkasse Regen Viechtach**

vom 2. Juli 2015

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Regen-Viechtach vom 24. Januar 2003 (Amtsblatt für den Landkreis Regen, Nr. 02 vom 3. Februar 2003) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 25. März 2015 mit Zustimmung des Zweckverbands Regen-Viechtach vom 24. Juni 2015 wie folgt geändert:

**§ 1  
Änderungsbestimmungen**

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich

- dem Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzenden
- vier von der Verbandsversammlung der kommunalen Trägerkörperschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern
- zwei von der Regierung von Niederbayern als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.“

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.“

3. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Zustimmungsgrenze für die Vergabe von Krediten (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO) wird auf 20 v. H. der in der letzten festgestellten Jahresbilanz der Sparkasse ausgewiesenen Rücklage festgelegt; der jeweilige Betrag ist auf volle hunderttausend Euro aufzurunden.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30. Dezember 2014 in Kraft.

Regen, den 2. Juli 2015

Gez. Adam  
(Landrat)  
(Vorsitzender des Verwaltungsrats)